

In memoriam

Autor(en): **Müller, E.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **31 (1956)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Verbands

Der Zentralvorstand gewährte in seiner Sitzung vom 27. Oktober 1956 einer Baugenossenschaft in Schaffhausen ein Darlehen aus dem Fonds de roulement und verlängerte einer anderen Baugenossenschaft in Schaffhausen die Rückzahlungsfrist bis zur Hypothekierung der dritten Bauetappe. Er genehmigte die Abrechnung über die Jahrestagung in Olten, die mit einem kleinen Überschuss abgeschlossen werden konnte. Der Bericht des Quästors zeigte, daß auch in diesem Jahr die Mitgliederbeiträge die Ausgaben nicht decken werden, der Verband also auf Einnahmen aus dem Verbandsorgan angewiesen ist.

Der Präsident der Hypothekbürgschaftsgenossenschaft konnte mitteilen, daß das Schweizerische Handelsregister uns nachträglich die Führung des Wortes «schweizerischer» im Namen gestattete, so daß der Eintrag im Handelsregister nun erfolgt ist und die Statuten gedruckt werden können. Das in den Statuten vorgesehene Reglement wurde in der Sitzung des Vorstandes vom 19. September genehmigt. Einige Genossenschaften haben immer noch nicht ihre definitive Beitrittserklärung gegeben. Gegenwärtig betragen Anteil- und Garantiekapital zusammen rund 680 000 Franken. Obwohl für die Einzahlung der Anteile der 31. Oktober als Termin vorgesehen ist, hat schon eine große Zahl von Genossenschaften ihre Anteile einbezahlt. Einen günstigen Bericht konnte auch der Präsident der Verwaltungskommission für «das Wohnen» abgeben. Seit der Reorganisation besteht eine gute Zusammenarbeit der Funktionäre. Die Inseratenaufträge mehren sich merklich. Sie verteilen sich auch besser über die ganze Schweiz. Die Zahl der Abonnenten ist auf 12 000 gestiegen. Wir machen damit aber ein schlechtes Geschäft, da uns das Exemplar erheblich teurer zu stehen kommt, als wir es im Abonnement abgeben. Der Zentralvorstand stimmte darum dem Antrag der Verwaltungskommission, den Preis der Abonnements von Fr. 2.60 auf Fr. 3.—, respektive von Fr. 3.90 auf Fr. 5.— zu erhöhen, zu.

Auf ein Referat des Zentralpräsidenten folgte eine rege Diskussion über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund. Auf eine Eingabe an den Bundesrat betreffend die Anpassung der Einkommensgrenzen bei subventionierten Wohnungen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten kann der Zentralvorstand verzichten, da der Bundesrat bereit ist, für Familien, die bereits Mieter der Wohnungen sind, eine gewisse Toleranz walten zu lassen.

Als Ort für die Jahrestagung 1957 wird Biel in Aussicht genommen.

Aus den eidgenössischen Räten

Postulat P. Steinmann

In der Herbstsession beantragte im Nationalrat P. Steinmann mit 40 Mitunterzeichnern das nachstehende Postulat:

«Im Anschluß an die Beratung des Durchführungsbeschlusses für eine beschränkte Preiskontrolle wird der Bundesrat eingeladen, zweckdienliche Mittel vorzuschlagen, um in Berücksichtigung der heutigen Situation des Wohnungsmarktes, vor allem die Erstellung guter und billiger Wohnungen für Mieter mit kleinen und mittleren Einkommen zu fördern.»



In memoriam

In Zürich ist am 17. Oktober 1956 Genossenschaftler Emil Furrer, Präsident der Gemeinnützigen Baugenossenschaft «Röntgenhof», von uns gegangen. Mit ihm erleidet die Genossenschaft einen unschätzbaren Verlust. Die große Trauergemeinde, die im Krematorium Abschied nahm, bewies, welches Vertrauen und Ansehen Emil Furrer genossen hat.

Als Vollwaise im Zürcher Oberland aufgewachsen, mußte der junge Emil Furrer frühzeitig die Härten des Lebens erfahren. Wenn es ihm gelang, eine Berufslehre zu erzwingen, war das wohl seiner Willenskraft und Zielstrebigkeit zu verdanken. 1902 trat er nach einigen Heizerjahren in den Dienst der Nordostbahn und avancierte später bei den SBB zum Lokomotivführer.

Schon früh erkannte der Verstorbene, daß die existentielle Grundlage des arbeitenden Volkes nur durch Zusammenschluß verbessert werden kann. Wir sehen ihn in jungen Jahren als sehr aktiven Gewerkschafter in den vordersten Reihen kämpfen. Am politischen Geschehen nahm er als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei regen Anteil und entwickelte auch dort die ihm eigene Aktivität.

Seine immense Arbeitskraft sowie sein gerader Sinn eroberten bald das Vertrauen seiner Berufskollegen und Parteifreunde, die ihn als ihren Vertrauensmann in den Kantonsrat und später in den Nationalrat entsandten. Ferner amtierte Emil Furrer lange Jahre als Zentralpräsident des Schweiz. Eisenbahnpersonalverbandes und später als Zentralpräsident des Schweiz. Lokomotivpersonalverbandes.

Auf dem Berufungswege wurde der Verstorbene 1934 als Präsident der Gemeinnützigen Baugenossenschaft «Röntgenhof» in Zürich gewählt, wo er 22 Jahre bis zu seinem Tode mit Geschick, Tatkraft, Umsicht und Toleranz das Steuer der Genossenschaft führte. Seine Geradlinigkeit, seine positiven menschlichen Eigenschaften erwarben sich auch im Kreise der Genossenschaftlerfamilie restloses Vertrauen.

So nehmen wir auch an dieser Stelle Abschied von unserem hochgeschätzten Toten. Mit ihm ist einer der alten, uneigennütigen, opferwilligen und doch realistischen Garde von uns gegangen. Seinen Hinterbliebenen entbieten wir herzliches Beileid.

Im Auftrage des Vorstandes: E. Müller

Farbenfrohe Fassaden

Wenn wir uns mit der farbigen Gestaltung von Fassaden der Wohnbauten befassen, stellen wir fest, daß die Menschen aller Zeiten das Bestreben hatten, ihre Wohnstätten durch Farben zu verschönern und auch gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

Dem Fachmann fällt es meistens schwer, unter den heute in großer Zahl angebotenen Werkstoffen die richtige Wahl zu treffen, denn bei der modernen Bauweise sind wesentliche Faktoren zu berücksichtigen, die keinesfalls übersehen werden dürfen. Das heutige Bautempo läßt dem Maler nur noch eine ganz kurze Zeitspanne, in welcher er einen Fassadenanstrich, der höchsten Anforderungen genügen soll, ausführen kann. Die Farbenindustrie hat mit den Kunstharz-Dispensionsfarben dem